



Liebe Leserinnen, liebe Leser

Es freut uns, euch anbei unseren neu überarbeiteten Imageflyer zukommen lassen zu können. Dieser darf gerne aufgehängt, weitergegeben, nachbestellt und verteilt werden.

#### **HOMEPAGE WIEDER AKTIVIERT**

Schauen Sie vorbei unter [edu-bubikon-wolfhausen.ch](http://edu-bubikon-wolfhausen.ch).

#### **BEHÖRDENWAHLEN 2022**

Der Vorstand hat etliche Personen direkt kontaktiert und nachgefragt, ob ein Behördenamt für sie in Frage käme. Viele haben abgesagt, da sie beruflich, familiär oder anderweitig zeitlich ausgelastet sind oder sich ein solches Engagement nicht vorstellen können. Dem Gemeinderat bis am 6. Januar 2022 gemeldete Kandidaten und Kandidatinnen werden auf dem Beiblatt der Wahlunterlagen aufgedruckt. Zudem besteht die Möglichkeit, einen Flyer ins gesammelte Wahlcouvert der Parteien einzulegen. Fühlst du dich berufen für ein Amt auf kommunaler Ebene und könntest dir vorstellen, dich für das Wohl der beiden Dörfer Bubikon und Wolfhausen einzusetzen? Besonders in der Sozialbehörde werden Personen gesucht. Über eine Kontaktaufnahme würden wir uns sehr freuen und sind gerne bereit, dir weiterführende Informationen wie Funktionsbeschriebe der Behördenämter zur Verfügung zu stellen und dich im Prozess zu begleiten.

#### **ANFRAGE BIOGENE ABFÄLLE**

Seit einigen Jahren werden die kleinen Kompostkübeli aus der Küche nicht mehr geleert. Es werden grössere Normcontainer zur Sammlung vorausgesetzt. Der Vorstand der EDU B-W hatte den Eindruck, dass aus diesem Grund weniger Personen wie bis

anhin die biogenen Abfälle vom Restmüll trennen. Mit Mail vom 22.10.21 fragt die EDU B-W beim Gemeinderat nach, was er beabsichtigt, zur Förderung dieser Abfalltrennung zu unternehmen. Mit Antwort vom 2.11.21 belegte die Verwaltung, dass sich die Grüngutmenge seit der Einstellung der Leerung der kleinen Kompostkübeli per 1.1.2017 nicht reduziert hat. Die Kompostkübeli waren für den Sammeldienst zudem ein grosses Ärgernis. Die Gebühren im Abfallbereich werden jährlich überprüft und durch den Gemeinderat festgesetzt.

#### **PAROLEN ZU DEN GESCHÄFTEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 15. DEZEMBER**

1. Abnahme Budget 2022 **Stimmfreigabe**
2. Festsetzung Steuerfuss 2022 **JA**
3. Genehmigung Bauabrechnung über das Projekt Erweiterungsbau Sekundarschule Bergli 2 **JA**
4. Bewilligung der Betriebskostenbeiträge 2022 - 2024 an die Ritterhausgesellschaft Bubikon **JA**
5. Beschlussfassung über die Aufhebung des privaten Gestaltungsplans Fritz Nauer AG **JA**
6. Beschlussfassung über die Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr (Initiative Stammgleis) **JA**

#### **ERLÄUTERUNGEN ZU DEN GESCHÄFTEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 15. DEZEMBER**

##### **1. Abnahme Budget 2022**

Das geplante Budget 2022 weist einen Fehlbetrag von mehr als CHF 1,5 Mio. aus. Das Defizit resultiert trotz dem in drei Schritten erhöhten Steuerfuss. Etwa ein Drittel der im Vergleich zum Vorjahr enorm ansteigenden Nettoinvestitionen wird als Nachholbedarf ausgewiesen. Bereits Ende 2020 moniert die RPK, dass mögliche Kostensenkungspotential und Ertragssteigerungsmöglichkeiten noch nicht konkretisiert und umgesetzt werden konnten. Heute – ein Jahr später –

werden von der RPK sowie der swissplan.ch erneut die nicht umgesetzten Sparbemühungen bemängelt. Ein Rechnungsausgleich wird voraussichtlich erst im 2024 knapp erreicht. Dabei ist wirtschaftliche und finanzielle Erholung alles andere als gesichert. Die EDU B-W erwartet konkretere Sparbemühungen des Gemeinderates.

Ein Nein zum Budget würde wiederum bedeuten, dass bis zur nächsten Versammlung das Notbudget gilt, wodurch ein Ausgabenstopp generiert würde, was schlussendlich wiederum zu Mehrkosten führen kann.

## **2. Festsetzung Steuerfuss 2022**

Der Steuerfuss soll auf den bestehenden 118 % belassen werden.

## **3. Genehmigung Bauabrechnung über das Projekt Erweiterungsbau Sekundarschule Bergli 2**

Die Bauabrechnung hat besser abgeschlossen als budgetiert (+CHF 98'000). Der nachträglich bewilligte Zusatzkredit wurde ebenfalls nicht benötigt. Die EDU B-W ist erfreut über den haushälterischen Umgang mit den genehmigten Mitteln und die realisierten Einsparungen. Insbesondere sind die vielen Eigenleistungen des Hauswartes Iwan Baumann verdankenswerterweise zu erwähnen, da diese zu hohen Kosteneinsparungen geführt haben.

## **4. Bewilligung der Betriebskostenbeiträge 2022 - 2024 an die Ritterhausgesellschaft Bubikon**

Die Kantonsbeteiligung in Höhe von CHF 175'000 setzt eine Kostengutsprache von CHF 100'000 voraus. Wer diese Kosten übernimmt, wird nicht vorgeschrieben. Die EDU B-W ist der Meinung, umliegende Gemeinden hätten wenigstens angefragt werden müssen, ob eine Beteiligung an den Betriebskosten von diesem überkommunal herausragenden mittelalterlichen Baudenkmal diskussionswürdig wäre. Daher hat die

EDU B-W eine Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes an den Gemeinderat gerichtet, worin er a) anfragt, ob die Gemeinden kontaktiert wurden, b) eine Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden Bubikon, Rüti und Dürnten vorschlägt und c) die Alternativen bei einer Ablehnung des Geschäfts abklärt. Die Anfrage wird vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2021 behandelt. Eine schriftliche Stellungnahme kommt der EDU B-W anschliessend zu und wird unter [edu-bubikon-wolfhausen.ch](http://edu-bubikon-wolfhausen.ch) publiziert.

## **5. Beschlussfassung über die Aufhebung des privaten Gestaltungsplans Fritz Nauer AG**

Die Gesuche um Aufhebung des privaten Gestaltungsplans Fritz Nauer AG wurden von allen betroffenen Grundstückseigentümern ordentlich eingereicht und von Kanton und Gemeinde gutgeheissen. Die Parzellen, die für ein Erweiterungsprojekt der Firma reserviert wurden, werden mit der Aufhebung des Gestaltungsplans wieder zur Wohnzone WG3 mutiert. Ein Bauprojekt ist bereits geplant. Es sollen zwei MFH «Brändliacher» an der Oberwolfhauserstrasse entstehen.

## **6. Beschlussfassung über die Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr (Initiative Stammgleis)**

Die EDU B-W unterstützt die Einzelinitiative Stammgleis, welche den Erhalt der komplett bestehenden und intakten Gleisanlage durch einen Eintrag in den Richtplan sicherstellen soll. Der Wert als Kulturgut lässt sich zugegebenermassen nicht klar beziffern, demgegenüber stehen jedoch verschwindend geringe Kosten, welche die Auflösung nicht rechtfertigen. Die jährlichen Kosten für die Gemeinde Bubikon betragen weniger als CHF 10'000 für Grünarbeit, welche



EDU Bubikon-Wolfhausen · Rutschbergstrasse 5 · 8608 Bubikon

jacqueline.bachmann@edu-schweiz.ch · 078 654 71 33

edu-bubikon-wolfhausen.ch · Facebook · Instagram [edu\\_bubikonwolfhausen](https://www.instagram.com/edu_bubikonwolfhausen)

IBAN CH50 0900 0000 8575 7450 0 · Konto 85-757450-0

auch künftig zu leisten wären, da die Gleisanlage an ein Naturschutzgebiet angrenzt. Viel Unterhaltsarbeit (ca. 100 Std./Jahr) wird als Fronarbeit durch den Verein Depot und Schienenfahrzeuge (DSF) geleistet. Das Gleis selber kostet sehr wenig und ist in gutem Zustand. Zudem erhält die Gemeinde 20 % der Einnahmen vom Verein DSF als Abgeltung für die Benutzung. Das vom Gemeinderat wiederholt erwähnte Argument, dass ein Wiederanschluss an das SBB-Netz einhergehende Kosten nach sich ziehen würde, trifft nicht zu. Die Initiative verlangt nur, dass die bestehende Gleisanlage inkl. Anschluss an das SBB Netz wieder in den Richtplan eingetragen wird. Dies hat weder Kosten noch eine Baupflicht zur Folge. Der Richtplaneintrag verhindert lediglich die Überbauung oder Zweckentfremdung von Gleisparzellen. Der vermutlich millionenhohem Anlagewert würde zerstört, sobald nur ein Teilstück davon verkauft würde. Langfristig beurteilt könnte die Bahn den Firmen eine energie-effiziente Ergänzung resp. Alternative zu den heute genutzten Transportwegen dienen. Zudem könnte sie ein Vorteil in der Standortförderung sein, die von der Gemeinde aktiv zu betreiben ist, wenn nicht nur Einwohnende sondern auch Unternehmen für unsere Gemeinde gewonnen werden wollen. Die Gleisanlage als intaktes Industrie- und Bahndenkmahl hat hohen emotionalen Wert für viele Einwohnenden unserer beiden Dörfer; schafft sie doch eine Verbindung mit den immer beliebten Nostalgiefahrten während Chilbi, Dorf- und Weihnachtsmarkt (wie noch gerade am 5. Dezember 2021) und anderen Anlässen.

### Termine 2021

15. Dez.	GV	20.00 Uhr
----------	----	-----------

### Termine 2022

8. März	Parolenfassung	19.30 Uhr
23. März	GV a.o.	20.00 Uhr
25. Mai	Parolenfassung	19.30 Uhr
8. Juni	GV (Rechnung)	20.00 Uhr
31. Aug.	Parolenfassung	19.30 Uhr
14. Sept.	GV a.o.	20.00 Uhr
22. Sept.	<b>Parteitag</b>	19.30 Uhr
23. Nov.	Parolenfassung	19.30 Uhr
7. Dez.	GV (Budget, Steuerfuss)	20.00 Uhr

### Termine Behördenwahlen 2022

6. Jan.	Eingabefrist für Kandidaturen zur Aufnahme im Beiblatt
10. März	Wahlveranstaltung zur Vorstellung der Kandidierenden im Geissbergsaal
27. März	Wahlsonntag und Wahlfeier
15. Mai	allfälliger zweiter Wahlgang

Herzlichen Dank  
für alle Unterstützung



EDU Bubikon-Wolfhausen · Rutschbergstrasse 5 · 8608 Bubikon  
 jacqueline.bachmann@edu-schweiz.ch · 078 654 71 33  
 edu-bubikon-wolfhausen.ch · Facebook · Instagram edu\_bubikonwolfhausen  
 IBAN CH50 0900 0000 8575 7450 0 · Konto 85-757450-0